

## **Höranlagen und Hörbehindertengerechtes Bauen**

Die Hörbehinderung nimmt zu. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung und nicht nur ältere Menschen ist davon betroffen (neuste Untersuchungen gehen von einem Bevölkerungsanteil von 16% aus). Das Tragen von Hörgeräten ist daher heute weit verbreitet.

Um besser hören zu können, helfen Hörgeräte über das eingebaute Mikrophon, Töne und Geräusche aufzufangen und so zu modulieren, dass ein möglichst authentisches Hörgefühl entsteht.

### **Höranlagen an kirchlichen Anlässen**

Obwohl die Hörgerätetechnik grosse Fortschritte gemacht hat, ist es nicht möglich, alle Stör- und Nebengeräusche aus einer räumlichen Umgebung heraus zu filtern. Hallige Räume erschweren zusätzlich die Verständlichkeit.

Mit speziellen Höranlagen werden diese Störfaktoren ausgeschaltet. Hörgeräteträgerinnen und Hörgeräteträger hören direkt über ihr Hörgerät, was der Redner, die Rednerin ins Mikrophon spricht. Dazu gibt es verschiedene Übertragungssysteme.

### **Induktive Höranlagen**

Die gebräuchlichste Höranlage basiert auf der induktiven Übertragung. Diese erfordert eine eingebaute Induktionsempfangsspule (Telefonspule) im Hörgerät und eine sogenannte Ringleitung, welche im Raum verlegt ist. Mit einem Verstärker wird über die Ringleitung ein Magnetfeld (ohne schändliche Auswirkungen) aufgebaut. Dieses Magnetfeld überträgt sich auf die Induktionsempfangsspule im Hörgerät. So entsteht eine Verbindung.

### **Periodische Überprüfung von Höranlagen**

Wie alle technischen Anlagen, müssen auch Höranlagen regelmässig überprüft werden. Die Qualität der Höranlage ist durch eine internationale Norm festgelegt und messbar. Wir empfehlen eine Messung durch die Fachstelle hindernisfreies Bauen im Kanton Bern.

### **Grundsätzliches zu hörbehindertengerechtem Bauen**

Hörbehindertengerechtes Bauen dient dazu, die Kommunikation sicherzustellen. Eine optimale Übertragung oder Vermittlung von Sprache bildet wichtigste Voraussetzung dafür.

**Alle Informationen sind nach dem 2-Sinne Prinzip optisch und akustisch gleichwertig zu vermitteln.**

### **Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:**

- übersichtliche Gebäudestruktur, welche die räumliche Orientierung erleichtert
- Visualisierung von akustischen Informationen
- gute Ausleuchtung von Kommunikationsorten
- gute raumakustische Verhältnisse für die sprachliche Kommunikation
- gute Beschallung
- Höranlagen für Hörgeräte- und Implantat-Tragende

### **Anwendungsbereich von Hörbehindertengerechtem Bauen**

Die Grundsätze dazu sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, seit 2004 in Kraft), geregelt. Hörbehindertengerechtes Bauen findet seine Anwendung in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, sowie Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind in der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" enthalten.

### **Verzeichnis von Höranlagen**

Höranlagen werden auf einer zentralen Datenbank [www.hoeranlagenverzeichnis.ch](http://www.hoeranlagenverzeichnis.ch) erfasst. So erhalten Betroffene, aber auch Veranstalter, nützliche Informationen über den Standort und die Qualität solcher Anlagen.

Weitere Informationen zu hörbehindertengerechtem Bauen finden Sie auf unserer Homepage [www.iggh.ch](http://www.iggh.ch)

### **Fachberatung und Messung:**

Durch die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern (FHB).

Sie ist eine vom Kanton Bern anerkannte und subventionierte Fachstelle.

Eine erste Konsultation mit Funktionsprüfung und fachtechnische Analyse der Anlage ist kostenlos.

Für eine qualifizierte Messung mit Messbericht und Empfehlungen wird eine Gebühr erhoben.

### **Kontaktadresse: (ganzer Kanton)**

Max Meyer

Architekt ETH/SIA

Kanalgasse 1

2502 Biel

Tel. 032 323 00 12

Nat. 079 736 08 36

Fax 032 342 71 84

[max-meyer@hispeed.ch](mailto:max-meyer@hispeed.ch)

### **Interessenvertretung von hörbehindertengerechtem Bauen**

Die IGGH Interessengemeinschaft Gehörlose, Hör- und Sprachbehinderte der Kantone Bern und Freiburg setzt sich umfassend für die Integration von hörbehinderten Menschen in die Gesellschaft ein. Mit Informationstätigkeit und Projekten fördern wir Massnahmen, welche den hindernisfreien Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen ermöglichen.

Kontaktadresse: IGGH, Geschäftsstelle, Belpstrasse 24, 3007 Bern Tel 031 311 57 81

Fax 031 311 00 62 [info@iggh.ch](mailto:info@iggh.ch) [www.iggh.ch](http://www.iggh.ch).